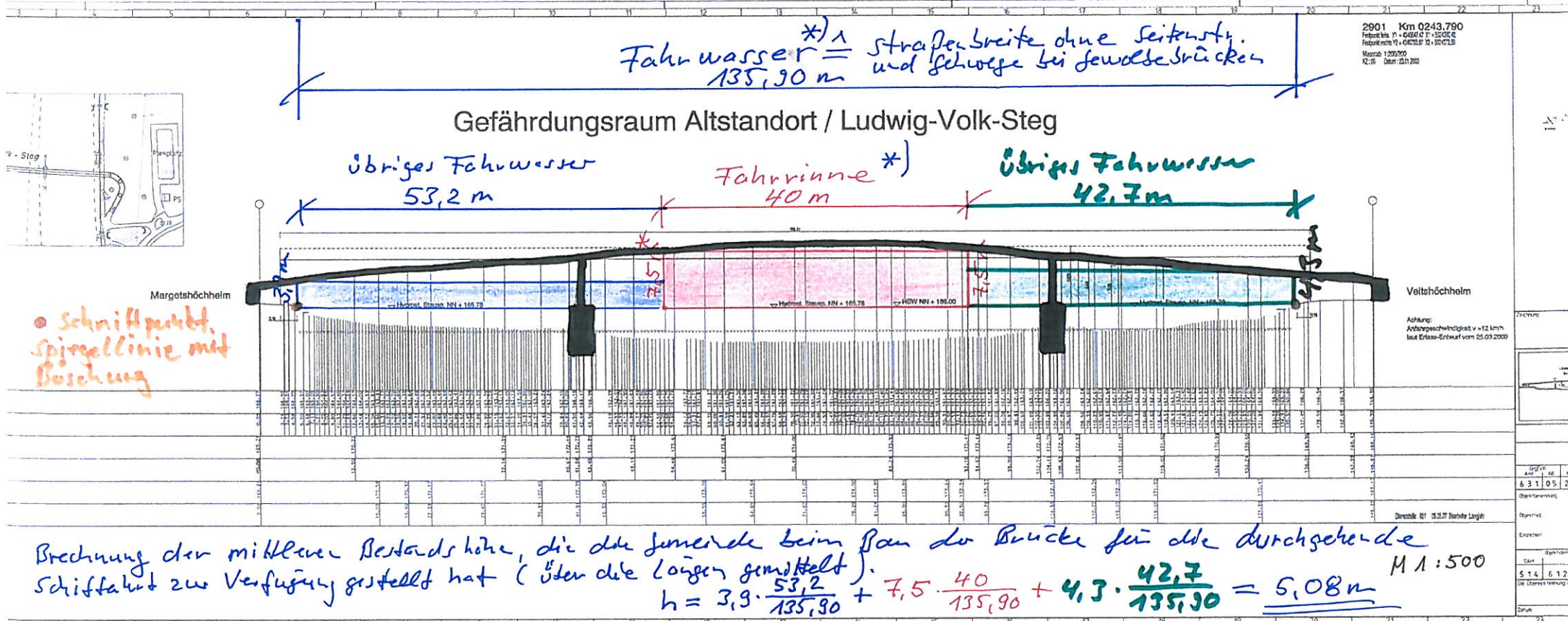


# Ermittlung der lichten Bauhöhe für den Fiktiventwurf der Gemeinde (Prinzipskizze)

Grundsatz: Gemeinde hat kein Höhenverlangen, da sie verlangt die Stützen (Pylone) außerhalb des Gefährdungsraums anzuordnen und den Überbau gegen Anprall zu sichern bzw. schiffstopfischen auszubilden. Die am Bestand orientierte lichte Höhe wird analog der Vorgehensweise bei der Ermittlung der vom oben liegenden Verkehr zu verlangenden Höhe bei gewölbebrücken ermittelt. (siehe Anlage 1) Die Ermittlung erfolgt getrennt für die Fahrwinne und das übrige Fahrwasser rechts und links.



Berechnung der mittleren Bestandshöhe, die die Gemeinde beim Bau der Brücke für die durchgehende Schifffahrt zur Verfügung gestellt hat (über die Längen gemittelt).

$$h = 3,9 \cdot \frac{53,2}{135,90} + 7,5 \cdot \frac{40}{135,90} + 4,3 \cdot \frac{42,7}{135,90} = 5,08 \text{ m}$$

$\frac{*)}{1}$  Maß ergibt sich aus dem Streckenplan des Maß, Teil II der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd, Blatt 15 km 241, 81 - 245, 53, Seite 53. (siehe Anlage 2)

$\frac{*)}{2}$  Definition Fahrwinne und Fahrwasser siehe Anlage 2

Hinweis: Bei dem Plan handelt es sich um eine Prinzipskizze, bei der die angegebenen Maße grafisch abgetragen wurden. Bei digitaler Ermittlung können die Maße leicht differieren.

2010/11/16 M